
AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden

Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreutz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 26

Nauen, den 30.12.2019

01/2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss-Nr.: 01/2019 der Verbandsversammlung über die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“	3
Beschluss-Nr.: 02/2019 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Zustimmung von Auftragsvergaben zur Errichtung der 4. Ausbaustufe der Kläranlage Roskow	4
Beschluss-Nr.: 03/2019 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Nachtragswirtschaftsplan 2019	4
Beschluss-Nr.: 04/2019 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Aufnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beetzseegemeinden als Mitglied des Verbandes	5
Beschluss-Nr.: 05/2019 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2018	6

weiter auf Seite 2

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen

Redaktion: Vorstandsvorsteher Thomas Seelbinder

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

Beschluss-Nr.: 06/2019

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über den Wirtschaftsplan 2020.....6

Beschluss-Nr.: 07/2019

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2020.....7

Beschluss-Nr.: 08/2019

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Ermächtigung des Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 20208

Beschluss-Nr.: 09/2019

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 20199

Öffentliche Bekanntmachungen

des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die betriebsfertige Herstellung von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 10

BESCHLUSS-NR.: 01/2019

der Verbandsversammlung über die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Aufgrund der §§ 10, 12, 13, 19, 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I, Nr. 22, S. 25) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 25. April 2019 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. November 2009, in der Fassung der 3. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland am 19. August 2016, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Nauen	35 Stimmen
Brieselang	23 Stimmen
Wustermark	18 Stimmen
Ketzin/Havel	13 Stimmen
Groß Kreutz (Havel)	3 Stimmen
Roskow	1 Stimme
Päwesin	1 Stimme
Beetzseeheide	1 Stimme.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	76
„Ja“-Stimmen:	76
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. April 2019

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 02/2019

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Zustimmung von Auftragsvergaben zur Errichtung der 4. Ausbaustufe der Kläranlage Roskow

Zur Sicherstellung der langfristigen Schmutzwasserreinigung beabsichtigt der Verband die Errichtung der 4. Ausbaustufe der Kläranlage Roskow in den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2021. Die Verbandsversammlung stimmt den hierzu erforderlichen Auftragsvergaben zu, obwohl die erzielten Submissionsergebnisse 6.972.889 € höher sind als die im Wirtschaftsplan 2019 hierfür angesetzten Aufwendungen.

Der Verbandsvorsteher wird bevollmächtigt die erforderlichen Beauftragungen vorzunehmen und die Verbandsversammlung in ihren Sitzungen über die Umsetzung des Projektes fortlaufend zu informieren. Zur nächsten Sitzung der Ver-

bandsversammlung ist ein Nachtragswirtschaftsplan 2019 vorzulegen, welcher die tatsächlich erzielten Submissionsergebnisse beinhaltet.

Begründung:

Die zeitnahe Umsetzung des Projektes ist für die Sicherstellung der Schmutzwasserreinigung unbedingt erforderlich. Alternative Lösungen führen zu erheblichen Mehrkosten. Die hierzu vorgelegte Gesamtübersicht der Aufwendung ist Anlage dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	76
„Ja“ – Stimmen:	76
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. April 2019

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 03/2019 **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“** **über den Nachtragswirtschaftsplan 2019**

Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 05. September 2019 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.
(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge		<u>nachrichtlich:</u>	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf	davon Schmutzwasser	davon Trinkwasser
1.1. im Erfolgsplan						
die Erträge		647,6 T€	16.694,9 T€	16.047,3 T€	9.908,8 T€	6.138,5 T€
die Aufwendungen		629,4 T€	<u>16.663,2 T€</u>	<u>16.033,8 T€</u>	<u>9.898,8 T€</u>	<u>6.135,0 T€</u>
der Jahresgewinn		18,2 T€	31,7 T€	13,5 T€	10,0 T€	3,5 T€
1.2. Im Vermögensplan						
Im Finanzplan						
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		248,3 T€	3.892,7 T€	3.644,4 T€	2.158,7 T€	1.485,7 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		1.588,0 T€	-12.047,2 T€	-13.635,2 T€	-8.469,8 T€	-5.165,4 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.167,0 T€		8.154,5 T€	9.321,5 T€	5.373,8 T€	3.947,7 T€
2. Es werden festgesetzt						
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher			9.694,9 T€	auf 9.694,9 T€	5.543,2 T€	4.151,7 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher			0,0 T€	auf 13.723,0 T€	13.723,0 T€	0,0 T€
2.3. die Verbandsumlage von bisher			0,0 T€	auf 0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	77
„Ja“ – Stimmen:	77
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 05. September 2019

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 04/2019
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen
einer Aufnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beetzseegemeinden
als Mitglied des Verbandes

Auf ihrer Sitzung am 05. September 2019 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, die wirtschaftlichen und technischen Auswirkungen, die dem Verband durch eine Aufnahme der Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beetzseegemeinden entstehen würden, untersuchen zu lassen.

In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Untersuchung wird die Verbandsversammlung über die Aufnahme entscheiden.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, hierfür ein externes Unternehmen mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt unter den Voraussetzungen, dass die Verbandsversammlung des WAZV Beetzseegemeinden einen gleichlautenden Beschluss fasst und dass das Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Strukturanpassung des MLUL vom 20.02.2019 gefördert wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	77
„Ja“ – Stimmen:	77
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 05. September 2019

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 05/2019
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Ver-
bandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf ihrer Sitzung am 14. November 2019 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2018 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 168.765,34 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	95
„Ja“ – Stimmen:	95
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 14. November 2019

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 06/2019
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über den Wirtschaftsplan 2020

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV
 für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 14. November 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Es betragen

	Insgesamt	<i>davon Schmutz- wasser</i>	<i>davon Trink- wasser</i>
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	16.287,9 T€	10.017,2 T€	6.270,7 T€
die Aufwendungen	<u>17.146,6 T€</u>	<u>10.576,0 T€</u>	<u>6.570,6 T€</u>
der Jahresgewinn	-859,7 T€	-558,8 T€	-299,9 T€
1.2. Im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	3.167,8 T€	1.753,9 T€	1.413,9 T€

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-18.060,0 T€	-11.372,8 T€	-6.687,2 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	14.892,2 T€	9.618,9 T€	5.273,3 T€
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	14.643,8 T€	8.737,4 T€	5.906,4 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.463,0 T€	6.463,0 T€	0,0 T€
2.3. die Verbandsumlage	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Nauen, den 14. November 2019

Anzahl der Stimmen: 95
davon anwesend: 95
„Ja“ – Stimmen: 72
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 23

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

BESCHLUSS-NR.: 07/2019 **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“** **zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2020**

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurück greifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 14. November 2019 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.714.000 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 95
davon anwesend: 95
„Ja“ – Stimmen: 95
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 14. November 2019

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 08/2019
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Ermächtigung des Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe
im Rahmen des Wirtschaftsplan 2020

Auf ihrer Sitzung am 14. November 2019 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplan 2020 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung SW- Kanal Stadt Nauen; Dammstraße von Sankt-Georgen-Str. bis Kreisverkehr (Ausführung nur bei Straßenausbau)	345.000 €
2.	Erneuerung von Pumpwerken, Elstal PW 15 Thälmannplatz mit SW-Kanal/ADL und Rückbau PW3 Elstal	400.000 €
3.	KA Nauen Errichtung einer Schlammmentwässerungsanlage (MSE)	1.800.000 €
4.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Lenastraße, Hauffstraße, Stormstraße Gemeinde Brieselang	400.000 €
5.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Dammstraße von Parkstraße bis Kreisverkehr Stadt Nauen (Ausführung nur bei Straßenausbau)	300.000 €
6.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Umverlegung B273- Kreisverkehr Waldsiedlung OT Börnicke, Stadt Nauen (Ausführung nur bei Straßenausbau)	580.000 €
7.	Erneuerung der Trinkwasserüberleitung zwischen Wachow und Gohlitz	800.000 €
8.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Rosa-Luxemburg-Allee (1.BA), OT Elstal Gemeinde Wustermark	320.000 €
9.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OD Potsdamer Str., OT Hoppenrade Gemeinde Wustermark (Ausführung nur bei Straßenausbau)	350.000 €
10.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Priorter Chaussee 1. BA, OT Priort Gemeinde Wustermark	300.000 €
11.	Erneuerung WW Radelandberg Nord Trinkwasseraufbereitung	1.400.000 €

12.	Erneuerung WW Radelandberg Nord Ausbau der Brunnen 9, 10 und 11 (neue Rohwasserfassung)	500.000 €
13.	Erneuerung WW Nauen Erweiterung der Aufbereitungskapazität (Filter 4. und 5.)	700.000 €
14.	Erneuerung WW Börnicke Neubau von Brunnen 1a zzgl. 2 Messstellen (Versorgungssicherheit)	320.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter den Voraussetzungen, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt und die erforderliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 durch die Aufsichtsbehörde erteilt wurde.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Verbandsversammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	95
„Ja“ – Stimmen:	95
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 14. November 2019

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 09/2019 **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“** **über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens** **zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

Auf ihrer Sitzung am 14. November 2019 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH
Behlertstr. 33 a
14467 Potsdam

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	95
„Ja“ – Stimmen:	95
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 14. November 2019

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

10. April 2019

die Trinkwasserleitung in **Ketzin/Havel, Theodor-Storm-Straße**

B-Plan-Nr. 01/97 Allgemeines Wohngebiet „Am Havelblick“

Gemarkung: Ketzin

Flur: 1

Flurstücke: 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217 und 1218

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 08. Mai 2019

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

10. April 2019

die Schmutzwasserleitung in **Ketzin/Havel, Theodor-Storm-Straße**

B-Plan-Nr. 01/97 Allgemeines Wohngebiet „Am Havelblick“

Gemarkung: Ketzin

Flur: 1

Flurstücke: 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217 und 1218

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 08. Mai 2019

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20. Mai 2019

die Trinkwasserleitung in **Wustermark, Mühlenweg**

B-Plan-Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. BA Wustermark

Gemarkung: Wustermark

Flur: 2

Flurstücke: 1304 bis 1310

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03. Juni 2019

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20. Mai 2019

die Schmutzwasserleitung in **Wustermark, Mühlenweg**

B-Plan-Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“,

1. BA Wustermark

Gemarkung: Wustermark

Flur: 2

Flurstücke: 1304 bis 1310

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03. Juni 2019

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

13. Juni 2019

die Trinkwasserleitung in **Brieselang**

B-Plan-Nr. 24 „Karl-Marx-Str. 75“

Gemarkung: Brieselang

Flur: 3

Flurstücke: 535, 536, 537

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. Juni 2019

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

13. Juni 2019

die Schmutzwasserleitung in **Brieselang**

B-Plan-Nr. 24 „Karl-Marx-Str. 75“

Gemarkung: Brieselang

Flur: 3

Flurstücke: 535, 536, 537

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. Juni 2019

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

13. November 2019

die Trinkwasserleitung in **Ketzin/Havel, Theodor-Storm-Straße**

B-Plan-Nr. 01/97 Allgemeines Wohngebiet „Am Havelblick“

Gemarkung: Ketzin

Flur: 1

Flurstücke: 1209, 1210 und 1211

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 14. November 2019 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

13. November 2019

die Schmutzwasserleitung in **Ketzin/Havel, Theodor-Storm-Straße**

B-Plan-Nr. 01/97 Allgemeines Wohngebiet „Am Havelblick“

Gemarkung: Ketzin

Flur: 1

Flurstücke: 1209, 1210 und 1211

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 14. November 2019 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Sprechzeiten

Montag 09.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Mobile Fäkalentsorgung

Telefon: 03321 / 44 85-90

HAVARIEDIENST

Telefon: 033831 / 4 07 90

Kontakt

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
Sankt-Georgen-Straße 7
14641 Nauen

Telefon: 03321 / 44 85-0

Telefax: 03321 / 44 85-22

Internet: www.wah-nauen.de

E-Mail: service@wah-nauen.de